

NDB-Artikel

Heinrich I. Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg und Jauer, * etwa 1294, † zwischen 6.3. u. 15.5.1346.

Genealogie

V Hzg. Bolko I. v. Sch.-Schweidnitz-Jauer († 1301, s. NDB II);

M Beatrix († 1316), T d. Mgf. Otto V. v. Brandenburg;

Om Mgf. Hermann v. Brandenburg († 1308, s. NDB VIII);

B Hzg. →Bernhard v. Sch.-Fürstenberg-Schweidnitz († 1326, ⚭ Kunigunde, T d. Kg. →Władisław Łokietek v. Polen, † 1333), Hzg. →Bolko II. v. Sch.-Fürstenberg-Münsterberg († 1341);

Schw Jutta († 1320, ⚭ Hzg. Stefan I. v. Niederbayern, † 1310), Elisabeth († n. 1341, ⚭ Hzg. Wartislaw IV. v. Pommern, † 1326), →Anna († 1332/34), Äbtissin in Strehlen;

- ⚭ 1316 Agnes († vor 1337), T d. Kg. Wenzel II. v. Böhmen († 1305) u. d. Prn. Elisabeth v. Großpolen; Schw d. Ehefrau Elisabeth († 1330, ⚭ Kg. Johann v. Böhmen, † 1346); kinderlos;

N Hzg. Bolko II. v. Sch.-Schweidnitz-Jauer († 1368, s. NDB II), Hzg. →Heinrich II. v. Sch.-Schweidnitz († 1343), Hzg. Heinrich XIV. v. Bayern († 1339, s. NDB VIII).

Leben

Beim Tode des Vaters übernahm H.s Onkel Hermann von Brandenburg die vormundschaftliche Regierung für dessen 3 unmündige Söhne. Er ließ sie durch seinen Landeshauptmann Hermann von Barboy ausüben. Seit 1308 regierte der inzwischen mündig gewordene Älteste, Bernhard, für seine Brüder. 1312 sonderte sich H. als Herr von Jauer (mit Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg und Schönau) von ihm ab und 1321 auch Bolko als Herr von Münsterberg. Gegen den Willen seines künftigen Schwagers, König Johann von Böhmen, nahm H. 1316 Agnes, eine Tochter König Wenzels II., zur Frau, die als Mitgift die Pfandschaft Königgrätz (Böhmen) einbrachte. Von seiner Mutter her besaß H. Ansprüche auf einen Teil des benachbarten Lausitzer Erbes der Askanier. Er machte sie auch bei deren Aussterben 1319 geltend, doch besetzte König Johann von Böhmen kurzerhand die Mark Bautzen, so daß H. nur im Görlitzer Land Fuß fassen konnte. Ein darauf drohender Zusammenstoß der beiden Schwäger wurde im letzten Augenblick durch gütliche Übereinkunft verhindert und H. 1325 von König Johann vor dem deutschen König Ludwig dem Bayern förmlich im Besitz der Ost-Oberlausitz mit Görlitz, Lauban, Sorau und Senftenberg bestätigt. Auf Wunsch der Stadt Görlitz und Drängen König Johanns trat H. die Stadt mit Umgebung jedoch 1329 gegen Überlassung der Nutznießung von Trautenau in Böhmen auf Lebenszeit an den König ab. Nur der östliche Grenzsaum mit Lauban und Sagan verblieb ihm. In der Ausübung seiner Herrschaft stützte er sich einerseits auf die bekannten lausitzisch-schlesischen Adelsgeschlechter der Biberstein, Seidlitz, Nostitz und andere und

andererseits auf die Städte, die er mannigfach privilegierte. Wie die meisten übrigen schlesischen Herzöge lehnte er die Erhebung des Peterspfennigs als Kopfsteuer ab (1318). Trotz eifrigen Werbens Johanns von Böhmen ließ er sich nicht zu einer Huldigung und Lehnsauftragung seines Landes herbei, schloß dann aber doch 1337 einen Vertrag mit ihm ab, der ihn zu einer lehnsähnlichen Heeresfolge gegen jeden Feind Böhmens verpflichtete. Gleichzeitig sicherte er dem Böhmenkönig seinen Lausitzer Restbesitz für den Fall des kinderlosen Todes zu. Hierfür wurden ihm Glogau und Kanth zum Nießbrauch auf Lebenszeit übertragen. Ein Jahr vor seinem Ende ging er mit seinem Neffen Bolko II. von Schweidnitz eine gegen König Johann gerichtete Erbverbrüderung bezüglich Jauer ein (1345). Als er 1346 starb, fiel den Abmachungen entsprechend Jauer an Bolko II., während die Lausitzer Besitzungen und Glogau mit Kanth an den Böhmenkönig übergingen.

Literatur

zu *allen Herzögen v. Schlesien*: ADB XI;
Scriptores rerum Silesiacarum, ed. G. A. Stenzel, I, 1835;
Mon. Poloniae hist. III, Lemberg 1878;
Regg, z. Schles. Gesch., 8 Bde., 1875-1931;
Lehns- u. Besitzurkk Schlesiens, hrsg. v. C. Grünhagen u. H. Markgraf, 2 Bde., 1881/83;
Schles. UB, bearb. v. H. Appelt, 1963 ff.;
H. Luchs, Schles. Fürstenbilder d. MA, 1872;
K. Wutke, Stamm- u. Übersichtstafeln d. Schles. Piasten, 1910 f.;
G. Hausdorf, Die Piasten Schlesiens, 1933;
Hist. Śląska, hrsg. v. d. Poln. Ak. d. Wiss. in Krakau, 3 Bde., 1933/36;
Polski Słownik Biograficzny IX, Krakau 1960 f.;
Gesch. Schlesiens, hrsg. v. d. Hist. Komm. f. Schlesien, I, 1961.

Autor

Josef Joachim Menzel

Empfohlene Zitierweise

Menzel, Josef Joachim, „Heinrich I.“, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 400 f. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd142400076.html>

ADB-Artikel

Heinrich I., Herzog von *Schlesien*, Herr zu Fürstenberg und Jauer, † 1346, einer der Söhne Bolko's I., des Begründers der schlesischen Fürstenlinie von Schweidnitz-Jauer. Nach dem Beispiele des Vaters nehmen dessen sämtliche Söhne den Namen des von diesem gegründeten Bergschlosses Fürstenberg (heute Fürstenstein) in ihren Titel auf. Bei der Theilung des väterlichen Erbes hatte H. den westlichsten Theil des Herzogthums Jauer erhalten, und diese Lage seines Landgebietes gab auch wol Veranlassung, daß gerade er zunächst die von seiner Mutter Beatrix, einer Tochter Otto des Langen von Brandenburg ererbten Ansprüche auf einen Antheil des großen Landgebietes erhob, welches nach dem Aussterben der Askanier herrenlos zu werden schien. Unmittelbar nach dem Tode Waldemars (den 14. Aug. 1319) erschien H. mit einigen seiner Getreuen in Görlitz vor dem Rathe und ließ durch diese geltend machen, daß an das Land Görlitz, welches einst Markgraf Otto der Lange besessen, Niemand besseren Anspruch habe als dessen Enkel, nämlich er und sein Bruder, man möge ihm daher huldigen und wäre es selbst nur unter dem Vorbehalte, bis Jemand ein besseres Anrecht nachzuweisen vermöge. Zugleich verpflichtete er sich, mit dem römischen Könige und dem Könige von Böhmen sich in Güte auseinanderzusetzen und auch seine Brüder mit deren Ansprüchen anderweitig abzufinden, gelobte auch die Stadt bei allen ihren Rechten zu lassen. Darauf huldigte ihm die Stadt Görlitz, und bereits unter dem 26. Aug. 1319 sehen wir ihn die Privilegen der Stadt bestätigen. Zwar zog König Johann von Böhmen mit Heeresmacht von Bautzen her gegen ihn heran, verstand sich aber zu einem gütlichen Vergleich um so eher, als H. seit 1316 mit Agnes, der Tochter König Wenzels von Böhmen vermählt an den König, seinen Schwager bezüglich deren Mitgift, für welche das Gebiet von Königsgrätz verpfändet war, noch Forderungen hatte. Damals blieb Görlitz noch bei H. von Jauer, doch trat derselbe 1329 es seinem Schwager gegen andere lausitzer Besitzungen ab, und nachdem inzwischen Herzogin Agnes gestorben war, ohne ihrem Gemahle Erben geboren zu haben, schloß am 4. Januar 1337 dieser einen neuen Vertrag mit dem Könige, der ihm den Besitz von Glogau auf Lebenszeit zusicherte, wogegen nach des Herzogs Tode seine lausitzer Besitzungen: Lauban, Zittau, Friedberg, Sorau, Triebel, sowie die Schlösser Priebus, Senftenberg, Tschocha und Sweka an die Krone Böhmen fallen sollten. Ueber seine böhmischen Besitzungen dagegen verfügte 1345 ein wechselseitiger Erbvertrag mit seinem Neffen Bolko II., dem dann auch Eventualhuldigungen und Privilegienbestätigungen folgten, und der schon ein Jahr darauf bei Heinrichs Tode zur Vollziehung kam. Die Städte seines Landes Jauer, Lauban, Hirschberg, hatten sich von ihm verschiedener Privilegien zu erfreuen, allerdings wol schwerlich ohne entsprechende Geldzahlungen. Die Gründung des Minoritenkonvents und des Nonnenklosters der Büsserinnen zu Lauban wird ihm zugeschrieben.

Literatur

Die Daten über Heinrichs Leben finden sich am vollständigsten zusammengestellt bei Fischer, *Gesch. von Jauer I*, 81 ff., doch bedürfen

dieselben hier und da der Correctur. Ueber die Huldigung von Görlitz 1319 hat eine von Knothe in der schles. historischen Zeitschrift VIII, 465 mitgetheilte Urkunde neues Licht verbreitet.

Autor

Grünhagen.

Empfohlene Zitierweise

Grünhagen, Colmar, „Heinrich I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd142400076.html>

1. Dezember 2020

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
